



Fachsiegel ASIIN & Euro-Inf[®] Label

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informatik

Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang

Informatik

an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW)

Kempton

Stand: 23.09.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	9
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	9
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung	13
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	20
4. Ressourcen	22
5. Transparenz und Dokumentation	24
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	26
D Nachlieferungen	29
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.05.2019)	30
Anhang: Lernziele und Curricula	36

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
B.Sc. Informatik	-	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN 27.09.2013 – 30.09.2019	04
B.Sc. Wirtschaftsinformatik	-	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN 27.09.2013 – 30.09.2019	07
M.Sc. Informatik	-	ASIIN, Euro-Inf® Label	ASIIN 27.09.2013 – 30.09.2019	04
<p>Vertragsschluss: 06.03.2019</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 29.03.2019</p> <p>Auditdatum: 06-07.05.2019</p> <p>am Standort: Kempten</p>				
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Kurt-Ulrich Witt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Prof. Harald Ritz, Technische Hochschule Mittelhessen</p> <p>Detlev Wiese, Freier IT Berater, Berlin</p> <p>Helena Lendowski, Studentische Vertreterin, Technische Universität Hamburg</p>				
<p>Vertreter/in der Geschäftsstelle: Arne Thielenhaus</p>				
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>				
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015</p>				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 04 - Informatik; FA 07 - Wirtschaftsinformatik

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 29.03.2018

Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik i.d.F. vom 08.12.2017

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerhythmus/erstmalige Einschreibung
B.Sc. Informatik	B.Sc. Informatik	-	6	Vollzeit, dual	Nein	7 Semester	210 ECTS	WS/ 01.10.2007
B.Sc. Wirtschaftsinformatik	B.Sc. Wirtschaftsinformatik	-	6	Vollzeit, dual	Nein	7 Semester	210 ECTS	WS/ 01.10.2008
M.Sc. Informatik	M.Sc. Informatik	-	7	Vollzeit, teilzeit, dual	Nein	3 Semester (Vollzeit) oder 6 Semester (Teilzeit)	90 ECTS	WS/SoSe/ 15.03.2011

Für den Bachelorstudiengang Informatik hat die Hochschule im Modulhandbuch folgendes Profil beschrieben:

„Ziele des Studiengangs Informatik sind die Vermittlung verschiedenster Kompetenzen und Lehrinhalte (vgl. hierzu auch die ausführliche Darstellung im Kapitel 2.2.1). Den Studierenden soll u.a. die Befähigung vermittelt werden, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene informationstechnische Probleme systemgerecht zu analysieren, um auf dieser Grundlage eine computerbasierte Lösung zu erarbeiten. Ziel des Studiums ist es ferner, die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Informatik zu befähigen und zu qualifizieren. Das Studium vermittelt Kenntnisse, die für den Entwurf, die Implementierung und den Betrieb von komplexen informationsverarbeitenden Systemen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern erforderlich sind. Das Informatikstudium fördert zudem die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit sowie das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informationstechnik.

³ EQF = European Qualifications Framework

Der Bachelorstudiengang Informatik ist auch eine Basis und Zugangsmöglichkeit für eine anwendungsorientierte Weiterqualifizierung in den sich anschließenden Masterstudiengängen der Informatik.

Absolventen des Studiengangs Informatik erwerben während Ihres Studiums vielfältige Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie besitzen grundlegendes Verständnis für zentrale Konzepte der Informatik, für Hard- und Softwaresysteme, sowie Kenntnisse zu den wichtigsten Informatiksystemen, wie Betriebs-, Datenbank- und Kommunikationssystemen. Zu ihren Kompetenzen zählen die Befähigung, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene informationstechnische Probleme systemgerecht zu analysieren und Lösungen unter Beachtung technischer, ökonomischer und ergonomischer Randbedingungen zu erstellen. Die Absolventen beherrschen rechnerorientierte Arbeits- und Verfahrensweisen, deren Kernpunkt die Softwareentwicklung darstellt. Sie verfügen über logisches und algorithmisches Denken und die Fähigkeit, in abstrakten Modellen zu denken. Sie besitzen Verständnis der Methodik der Modellbildung, die Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Softwareprojekten, sind kontaktfähig und teamfähig.“

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule im Modulhandbuch folgendes Profil beschrieben:

„Ziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik sind die Vermittlung verschiedenster Kompetenzen und Lehrinhalte. Die Studierenden sollen zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Methoden und Verfahren in dem beruflichen Feld der Wirtschaftsinformatik qualifiziert werden.

Unternehmen orientieren sich in ihren Strategien, Funktionen und Prozessen an veränderten Marktbedingungen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Diese werden zunehmend von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und deren spezifischen Anwendungen geprägt. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Kempten befähigt daher seine Studierenden, basierend auf einer modernen Informationsinfrastruktur die unternehmensweiten und unternehmensübergreifenden Geschäftsprozesse bestmöglich zu unterstützen. Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung - insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung von Informations- und Güterflüssen - gilt es zu verstehen und durch Analyse, Planung, Entwicklung und Weiterentwicklung sowie Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen zu realisieren. Diese interdisziplinäre Qualifikation schließt eine Lücke zwischen Informatik und Betriebswirtschaft.

Darüber hinaus fördert das Wirtschaftsinformatikstudium die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit, das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik, das Denken in

gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen und die Befähigung zur Übernahme sozialer Verantwortung.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist auch eine Basis und Zugangsmöglichkeit für eine anwendungsorientierte Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudiengang Angewandte Informatik.

Das Studium der Wirtschaftsinformatik teilt sich in ein Basisstudium sowie ein Vertiefungsstudium. Die Module des Basisstudiums orientieren sich an den Grundlagen der oben genannten Fachdisziplinen. Sie sollen den Studierenden zu Beginn des Studiums ermöglichen, sich in Fachdidaktik und "Fachsprachen" einzuarbeiten. Im Basisstudium finden sich folglich die Modulbereiche für die fachlichen Grundlagen in den Bereichen Mathematik, Theorie der Informatik und Wirtschaftsinformatik, Software- und Computertechnik und Betriebswirtschaftslehre. Inhaltlich steht die "klassische Lehre" im Vordergrund. Im Vertiefungsstudium werden darüber hinaus unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt. Es finden sich neben Seminaren und Übungen auch Projektarbeiten.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs Wirtschaftsinformatik der Hochschule Kempten, die letztendlich in fünf übergeordneten Kompetenzen (Studienziele) münden:

Die Grundlagenkompetenz stellt sicher, dass ausreichend fundiertes wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Wissen aus den drei Säulen (Informatik, Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre) aufgebaut wird.

Die Wirtschaftskompetenz stellt sicher, dass umfangreiches Wissen aufgebaut wird, um weiterführende betriebswirtschaftliche Themen im Kontext der Wirtschaftsinformatik einzuordnen und vertiefend zu bearbeiten.

Die Technologiekompetenz stellt sicher, dass detailliertes Wissen über infrage kommender Techniken, Verfahren und Werkzeuge aufgebaut wird, um letztendlich Lösungen betrieblicher Anwendungssysteme zu erarbeiten. Dies erfordert auch produktnahes Anwendungswissen.

Die Lösungskompetenz stellt sicher, dass mit entsprechender Technologiekompetenz und Verständnis über praxisnahe (interdisziplinäre) Problemstellungen erfolgreich Lösungen von betrieblichen Anwendungssystemen erstellt werden können.

Die Sozialen Kompetenzen stellen sicher, dass über die reinen fachlichen Qualifikationen des Studiengangs Wirtschaftsinformatik hinaus sichergestellt ist, dass Fertigkeiten (in Hin-

blick auf Kommunikations-, Konfliktlösungs-, Präsentations- und Teamfähigkeiten) im Umgang mit Personen, Gruppen und Institutionen herausgebildet werden. Dies schließt auch Aspekte der Leitung und Durchführung von Projekten ein.“

Für den Masterstudiengang Informatik hat die Hochschule im Modulhandbuch folgendes Profil beschrieben:

„Ziele des Masterstudiengangs Informatik sind die Vermittlung verschiedenster Kompetenzen und Lehrinhalte. Der Studiengang ist als anwendungsorientierter postgradualer konsekutiver Studiengang konzipiert. Er baut inhaltlich auf den Bachelor- oder Diplomstudiengängen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Informatik- Game Engineering auf.

Der Studiengang ist technologieorientiert und deckt zentrale Gebiete der Informatik ab. Er qualifiziert die Studierenden für das Tätigkeitsfeld Informatik sowie für anwendungsorientierte Forschung und legt dabei besonderen Wert auf die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen, Absolventen des Masterstudiengangs Informatik erwerben während Ihres Studiums eine Zusatzqualifikation, durch die sie mittels wissenschaftlicher Methodik anspruchsvolle Aufgaben der Informatik bearbeiten können. Während die Absolventen im Bereich der Grundlagen der Informatik und Mathematik ein hervorragendes Fundament erworben haben, befähigt der Masterstudiengang sie, das große Potenzial auf Anwendungsseite zu beherrschen. Die Komplexität von Anwendungen steigt unaufhörlich und erfordert eine entsprechende Qualifikation. Die Absolventen sollen aufbauend auf ihren erworbenen fachlichen, methodischen und anwendungsspezifischen Kompetenzen in der Lage sein, komplexe Anwendungsszenarien zu verstehen, problemadäquate Technologien auszuwählen und einzusetzen, zu Problemen auch bei widersprüchlicher und unvollständiger Information Lösungskonzepte zu entwickeln und zu vertreten, Projekte entsprechend zu planen, zu leiten und durchzuführen.“

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Modulhandbücher
- Webseite mit Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge: <https://www.hs-kempten.de/hochschule/studien-und-pruefungsordnungen.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Ziele und Lernergebnisse für die Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik sowie für den Masterstudiengang Informatik sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen verankert und in den jeweiligen Modulhandbüchern ausführlich erklärt. Sie sind auf der Webseite der HAW Kempten veröffentlicht und damit für Studierende, Lehrende und interessierte Dritte leicht zugänglich.

Laut Modulhandbuch gehören zu den übergeordneten Studienzielen des Bachelorstudiengangs Informatik (1) Grundlagenkompetenz, (2) IT Systemkompetenz, (3) Analyse- Design- und Realisierungskompetenz, (4) Anwendungskompetenz und (5) Soziale und überfachliche Kompetenzen. Zur „Grundlagenkompetenz“ gehören Kenntnisse über formale, algorithmische und mathematische Hilfsmittel der Informatik. Unter IT Systemkompetenz werden technische Kenntnisse wie Verständnis für Hard- und Softwaresysteme, sowie Kenntnisse über Aufbau und Funktionsweise von Rechnern und wichtigen Informatiksystemen, wie Betriebs-, Datenbank- und Kommunikationssystemen angesiedelt. Zur „Anwendungskompetenz“ gehören Kenntnisse über Aufbau von Informatiksystemen in typischen Anwendungsbereichen, Verständnis für anwendungsbezogenen Zusammenhänge sowie die Fähigkeit, die Lösungen für spezielle Anwendungsgebiete zu erarbeiten und zu beurteilen.

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

Im Rahmen der angestrebten „Sozialen“ Kompetenz wird die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit sowie das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informationstechnik gefördert.

Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sind folgende angestrebte Kompetenzen festgelegt: (1) Grundlagenkompetenz, (2) Wirtschaftskompetenz, (3) Technologiekompetenz, (4) Lösungskompetenz und (5) Soziale Kompetenzen. Wie sich aus dem Modulhandbuch ergibt werden unter den angestrebten Lernergebnissen u.a. Mathematik, Teamfähigkeit, technische Kenntnisse und Methodenwissen für Analyse, Design, Implementierung und Betrieb betrieblicher Anwendungssysteme abgedeckt. Der Studiengang befähigt Studierende, basierend auf einer modernen Informationsinfrastruktur die unternehmensweiten und unternehmensübergreifenden Geschäftsprozesse bestmöglich zu unterstützen. Studierende sollen die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung - insbesondere zur Optimierung von Informations- und Güterflüssen - verstehen und durch Analyse, Planung, Entwicklung und Weiterentwicklung sowie Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen realisieren. Das Studium fördert zudem die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit, das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik, das Denken in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen und die Befähigung zur Übernahme sozialer Verantwortung.

Zu den übergeordneten Studienzielen des Masterstudiengangs Informatik gehören laut Modulhandbuch (1) formale, algorithmische und mathematische Kompetenz, (2) Analyse-, Design-, und Realisierungs-Kompetenz, (3) technologische Kompetenz, (4) Methodenkompetenz, (5) Projektmanagementkompetenz und (6) Anwendungskompetenz. Absolventen des Masterstudiengangs Informatik erwerben während Ihres Studiums eine Zusatzqualifikation, durch die sie mittels wissenschaftlicher Methodik anspruchsvolle Informatikaufgaben bearbeiten können. Studierende werden befähigt, aufbauend auf einem Fundament von Informatik- und Mathematikgrundlagen das Potenzial auf Anwendungsseite zu beherrschen, wobei auch die zunehmende Komplexität von Anwendungen berücksichtigt wird. Aufbauend auf ihren erworbenen fachlichen, methodischen und anwendungsspezifischen Kompetenzen sollen Absolventen in der Lage sein, komplexe Anwendungsszenarien zu verstehen, problemadäquate Technologien auszuwählen und einzusetzen, zu Problemen auch bei widersprüchlicher und unvollständiger Information Lösungskonzepte zu entwickeln und zu vertreten, Projekte entsprechend zu planen, zu leiten und durchzuführen. Die frei kombinierbaren Wahlpflichtmodule in den drei Anwendungsbereichen "Autonome Systeme und Technische Informatik", "Wirtschaftsinformatik und E-Business" und "Data Science" ermöglichen eine vertiefte Spezialisierung und den Erwerb eines breiten Fachwissens. Die

Pflichtveranstaltungen Hauptseminar und Projektarbeit vertiefen sowohl die anwendungsorientiert-wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen als auch die Teamkompetenz der Studierenden.

Nach Ansicht der Gutachter sind die angestrebten Kompetenzen und Lernergebnisse den fachspezifischen ergänzenden Hinweisen (FEHs) der Fachausschüsse Informatik und Wirtschaftsinformatik der ASIIN gleichwertig, und somit auch konform mit den Euro-Inf® Kriterien. Mit den angestrebten Kompetenzprofilen kann eine berufliche Tätigkeit in vielen verschiedenen Bereichen der Wirtschaft und auch in der Forschung aufgenommen werden. Die Ziele sind insgesamt realisierbar, valide und werden weiterentwickelt. Wie aus den Auditgesprächen hervorgeht, befähigt der Masterabschluss auch zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit mit dem Ziel der Erlangung einer Promotion. Insgesamt sehen die Gutachter also das Kriterium, auch im Hinblick auf die FEHs der ASIIN-Fachausschüsse und somit auch der Euro-Inf®-Vorgaben als erfüllt an.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsbezeichnung aller drei Studiengänge in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt ist und sowohl die angestrebten Lernergebnisse als auch die primäre Unterrichtssprache angemessen reflektiert.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Studienverlaufspläne
- Ziele-Module-Matrizen
- Modulhandbücher

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Programmverantwortlichen legen für alle drei Studiengänge Studienverlaufspläne vor, aus denen hervorgeht, dass die Bachelorstudiengänge für eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und der Masterstudiengang für eine Regelstudienzeit von 3 Semestern bzw. in Teilzeit für 6 Semester konzipiert sind. Aus dem Selbstbericht sowie aus den Ziele-Module-Matrizen geht hervor, welche Lernergebnisse in welchem Modul erreicht werden sollen.

Die Matrizen verdeutlichen ebenfalls, dass die Ziele der Studiengänge in den Modulen umgesetzt werden, und welches Wissen, welche Fähigkeiten und welche Kenntnisse die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.

Zusammenfassend kommen die Gutachter deshalb zu dem Ergebnis, dass die Curricula der Studiengänge angemessen konzipiert sind, um die im Selbstbericht festgesetzten Qualifikationsziele umzusetzen, und dass die einzelnen Lernergebnisse der Module adäquat in den Ziele-Module-Matrizen festgelegt sind.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung
- Bayrisches Hochschulzulassungsgesetz
- Hochschulzulassungsverordnung
- Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Kempten
- Satzung über Zulassungszahlen
- Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule Kempten
- Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule Kempten

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für die Bachelorstudiengänge gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums. Die Zulassungsbedingungen sind bindend in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, dem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz und der Hochschulzulassungsverordnung verankert. Nachteilsausgleich und Übergangswege aus anderen Studienarten werden auch innerhalb der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Des Weiteren gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Kempten, die Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule Kempten und die Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule Kempten. Die Bachelorstudiengänge sind zulassungsbeschränkt und die Zulassungszahlen in einer Satzung festgelegt. Die oben genannten Unterlagen sind dem Selbstbericht als Anhang beigelegt.

Grundsätzlich kann jeder ein Studium an der Hochschule Kempten beginnen, der die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife

nachweisen kann. Auch qualifizierte Berufstätige wie Meister, Techniker oder Handels- bzw. Fachwirte können in gesonderten Zulassungsverfahren zugelassen werden. Für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung wird ein nach dem Bayerischen Hochschulgesetz erforderliches Beratungsgespräch vorausgesetzt.

Für den Masterstudiengang Informatik ist Zulassungsvoraussetzung grundsätzlich ein abgeschlossenes Bachelorstudium Informatik, Wirtschaftsinformatik oder ein gleichwertiger Abschluss. Wurden in einem Bachelorstudium weniger als 210 ECTS-Punkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte erworben, müssen Studierende die bis zum Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten fehlenden Punkte spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums aus den grundständigen Studiengängen der Hochschule erwerben. Welche Module nachzuholen sind, bestimmt die Prüfungskommission. Der Notendurchschnitt des Abschlusses muss zudem 2,5 oder besser betragen.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Zulassungsverfahren für alle Studiengänge als im Sinne der Akkreditierungskriterien hinreichend fair und transparent.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Die Hochschule äußert sich nicht zu diesem Abschnitt. Abschließend sind die Gutachter der Ansicht, dass die Kriterien erfüllt sind.

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Modulhandbücher
- Ziele-Module-Matrizen
- Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge
- Rahmenprüfungsordnung
- Allgemeine Prüfungsordnung
- Statistiken über internationale Mobilität der Studierenden
- Beispielhafte Kooperationsverträge mit anderen Hochschulen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Modularisierung

Alle drei Studiengänge sind modularisiert und die Module bilden nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich stimmige, inhaltlich oder methodisch zusammenhängende und abgeschlossene Studieneinheiten, die in einem Semester durchgeführt werden.

Struktur

Das Curriculum der Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik teilt sich in ein Basisstudium sowie ein Vertiefungsstudium. Das Basisstudium umfasst die ersten zwei Semester. Neben technischem Grundwissen werden vor allem solide Grundlagenkenntnisse der Informatik und Wirtschaftsinformatik vermittelt. Im Basisstudium werden vor allem Vorlesungen als Lehrmethode eingesetzt. Im Vertiefungsstudium kommen auch ein Seminar, eine Projektarbeit und Übungen als Lehrformen zum Einsatz. Wie aus dem Curriculum hervorgeht, ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gemäß den FEH des entsprechenden ASIIN Fachausschusses auf die Säulen Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik, Informatik und sonstige Grundlagen aufgebaut.

Bei den Bachelorstudiengängen ermöglichen die Projektarbeit, Mobilitätsfenster, das Praxissemester sowie die Belegung von 3-4 Wahlpflichtfächern den Studierenden eine individuelle Gestaltung des Studiums. Das Praxissemester ist sinnvoll im 5. Semester eingebunden. Während des Audits erfahren die Gutachter, dass die Projektarbeit-Module mit einem Umfang von 15 ECTS sich aus Sicht der Programmverantwortlichen bewährt haben, da die Module mit Industriepartnern umgesetzt werden und dadurch den Studierenden viel praktisches Wissen vermittelt wird. Das Bachelorstudium wird im siebten Semester durch die Bachelorarbeit mit dazugehörigem Kolloquium abgeschlossen.

Das Curriculum des Masterstudiengangs beinhaltet in den ersten beiden Semestern die theoretische Ausbildung, welche durch 12 Module, davon sieben Wahlpflichtmodule zur individuellen Gestaltung des Studiums, vermittelt werden. Das dritte Semester dient der Anfertigung einer Masterarbeit, die entweder im Rahmen eines Projektes mit einem Wirtschaftspartner oder eines Forschungsprojektes an der Hochschule erstellt wird. Hierin beweisen die Studierenden ihre Fähigkeit, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden. Während des Audits erfahren die Gutachter, dass die meisten Studierenden ihre Masterarbeit in einem Unternehmen schreiben.

Die Zuordnung der einzelnen Module zu Kompetenzen und Qualifikationen kann den Modulhandbüchern beigefügten Ziele-Matrizen entnommen werden. Zudem werden in den

einzelnen Modulbeschreibungen die angestrebten Lernergebnisse aufgelistet. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die für die einzelnen Module erstellten Lernergebnisse dem Erreichen des Qualifikationsniveaus und der insgesamt angestrebten Lernergebnisse dienen.

Während der Auditgespräche erfahren die Gutachter, dass die Anzahl der tatsächlich belegbaren Wahlpflichtmodule durch eine Regelung im Bayrischen Hochschulgesetz eingeschränkt wird, da dieses eine Mindestzahl von 15 Teilnehmern für Lehrveranstaltungen vorsieht. Demnach können einige Wahlpflichtfächer trotz Interesses mancher Studierender nicht angeboten werden, da die Mindestzahl nicht erreicht wird. Eine Sonderregelung ermöglicht der Hochschule, trotz Nichterreichung der Mindestzahl eine Lehrveranstaltung anzubieten, wenn diese bereits zweimal aufgrund Nichterreichung der Grenze ausgefallen ist. So fanden im Rahmen dieser Sonderregelung bereits Veranstaltungen für weniger als 15 Personen statt, wofür allerdings von den jeweiligen Dozenten ein Antrag gestellt werden musste. Eine Maßnahme, um die Regelung zu umgehen, besteht darin, bei Wahlpflichtfächern auf Module der Virtuellen Hochschule Bayern zurückzugreifen, welche nicht eine Mindestzahl von Teilnehmern einhalten müssen. Nach Aussage der Programmverantwortlichen ziehen die Studierenden es allerdings vor, Präsenzkurse zu belegen.

In Bezug auf das Curriculum sehen die Studierenden die durch die Regelung begrenzte Anzahl an Wahlpflichtmodulen als stark einschränkend. Wenn es nicht ausreichend Interessenten für die von ihnen gewünschten Wahlpflichtfächer gibt, müssen sie in einigen Fällen Fächer belegen, die für ihre gewünschten Vertiefungsschwerpunkte nicht relevant sind. Sie erklären, dass Absolventen der Bachelorstudiengänge aufgrund dieses Umstands es häufig vorziehen, einen Masterabschluss an einer anderen, größeren Hochschule zu absolvieren.

Insgesamt befinden die Gutachter die Curricula als schlüssig und ausgewogen. Bezüglich einer Mindestzahl von Lehrveranstaltungsteilnehmern finden die Gutachter in den von der Hochschule eingereichten Unterlagen keine Regelungen, und bitten die Hochschule diese nachzureichen. Um einen Eindruck über Abbruchquoten und durchschnittliche Studienzeiten zu gewinnen, bitten die Gutachter die Hochschule außerdem, eine Kohorten-Verlaufstatistik nachzureichen.

Mobilität

Die Anerkennungsregelungen für Studienleistungen an ausländischen oder anderen nationalen Hochschulen werden in der Rahmenprüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Laut Selbstbericht werden diese von der Prüfungskommission der Fakultät nach Rücksprache mit der Hochschulleitung großzügig gehandhabt, um sowohl die europäischen Vorgaben als auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Anforderungen an Flexibilität und variabler Lebens- und Ausbildungsplanung zu erfüllen. Zudem wird dadurch

den Studierenden die größtmögliche Freiheit und Variabilität in Studium, Lehre und Studienfortschritt ermöglicht. Nach Ansicht der Gutachter sind die Regelungen angemessen.

Die Hochschule Kempten sieht für alle drei Studiengänge Mobilitätsfenster vor. Studierenden der Bachelor-studiengänge wird der Auslandsaufenthalt im 5. bis 7. Semester empfohlen. Im praktischen Studiensemester können Studierende beispielsweise bei Unternehmen oder Institutionen im In- und Ausland tätig sein. Auch Bachelorarbeiten werden bei anderen Hochschulen, beispielsweise in den USA, geschrieben. Für den Masterstudiengang in Vollzeit eignet sich das 2. Semester, weil dies vor allem Wahlpflichtmodule vorsieht. Für Studierende, die den Masterstudiengang in Teilzeit belegen, öffnen sich mehr Mobilitätsfenster.

Auf die Frage der Gutachter, ob die internationalen Kooperationen mit Hochschulen gelebt werden, verweisen die Programmverantwortlichen auf das vor 2 Jahren an der Hochschule gegründete Institut für Internationalisierung, welches das Ziel hat, internationale Projekte und Zusammenarbeit zu fördern. In diesem Rahmen werden sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas Kooperationen mit anderen Hochschulen ausgebaut. Auch „Freemover“ bzw. Studierende, die an Hochschulen ein Auslandssemester machen, mit denen kein Abkommen besteht, werden gefördert.

Auf die Frage, welche Rolle Englisch im Curriculum einnimmt, erfahren die Gutachter, dass die Teilnehmer-Mindestzahl-Regelung auch auf das Angebot englischsprachiger Module eine hemmende Wirkung hat. Laut den Programmverantwortlichen müssen englischsprachige Lehrveranstaltungen nach Bayrischem Hochschulgesetz ein deutsches Pendant haben. Um zu vermeiden, dass Studierende sich zwischen deutsch- und englischsprachigen Veranstaltungen verteilen und evtl. wieder die Teilnehmer-Mindestgrenze nicht erreicht wird, werden daher im Wesentlichen deutschsprachige Veranstaltungen angeboten. Kurse in Englisch und weiteren Sprachen können die Studierende nach Wunsch belegen, wobei auch hier die Teilnehmer-Mindestgrenze gilt. Studierende können auf Wunsch ihre Projektarbeiten in Wahlpflichtfächern auf Englisch machen und ihr praktisches Studiensemester im Ausland durchführen. Beim Auditgespräch teilen allerdings einige der Studierenden den Gutachtern mit, dass sie sich noch mehr englischsprachige Inhalte im Curriculum wünschen.

Die Gutachter sind abschließend der Ansicht, dass die Hochschule den Studierenden ausreichende Mobilitätsfenster zur Verfügung stellt und darüber hinaus die Mobilität der Studierenden durch die Partnerschaftsabkommen mit Universitäten gefördert wird. Zudem bestätigen die Gutachter, dass die internationalen Kooperationen gelebt werden und die Hochschule Anstrengungen unternimmt, diese Kooperationen und somit die Mobilitäts-

möglichkeiten der Studierenden weiter auszubauen. Die Gutachter unterstützten die Wünsche der Studierenden nach mehr englischsprachigen Inhalten und betonten, dass mehr englischsprachige Angebote die akademische Mobilität der Studierenden fördern und ihre Berufsaussichten verbessern würden.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Modulhandbücher

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Beide Bachelorstudiengänge sind auf 7 Semester ausgelegt, in denen insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Der Masterstudiengang ist auf 3 Semester bzw. in Teilzeit auf 6 Semester ausgelegt, in denen insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums werden bis zum berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS benötigt. Jedes der Semester trägt mit 30 ECTS-Punkten bzw. beim Teilzeit-Masterstudiengang mit 15 ECTS-Punkten bei. Die Arbeitsbelastung für einen Leistungspunkt durch Präsenz- und Selbststudium beträgt 30 Stunden, d.h. pro Jahr beträgt die Gesamtbelastung eines Studierenden in etwa 1800 Stunden oder 900 Stunden in Teilzeit. Alle verbindlichen Module sind kreditiert. Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet (i.d.R. 5 ECTS), die bei Bestehen des Moduls vergeben werden. Die Zuordnung der ECTS und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte, das dazugehörige Seminar umfasst 3 ECTS-Leistungspunkte. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 30 ECTS.

Abschließend befinden die Gutachter die Arbeitslast und das Kreditpunktesystem für angemessen.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Bei den Bachelorstudiengängen werden im Basisstudium vorwiegend Vorlesungen als Lehrmethode eingesetzt. Im Vertiefungsstudium kommen auch ein Seminar, eine Projektarbeit und Übungen als Lehrformen zum Einsatz. Des Weiteren werden E-Learning Angebote genutzt. Im Auditgespräch erklären die Lehrenden den Gutachtern, dass sich ihrer Ansicht nach nicht eine einzige Lehrmethode, sondern vor allem die Mischung verschiedener Lehrmethoden bewährt hat.

Die Gutachter stellen fest, dass viele Module Vorprüfungsleistungen beinhalten, und fragen, ob die Arbeitslast für die Studierenden angemessen ist. Laut den Programmverantwortlichen sind die Leistungen sehr unterschiedlich und bestehen teilweise nur aus einer Anwesenheitspflicht. In anderen Fällen müssen Studierende einen Mindestanteil gestellter Aufgaben lösen. Dabei kommt u.a. die Just-in-time Teaching Methode zum Einsatz, bei der die Lehrenden innerhalb der Veranstaltung auf die Antworten der Studierenden eingehen. Diese Lehrmethode funktioniert nur, wenn die Aufgaben von den Studierenden entsprechend vorbereitet werden, daher sind die Aufgaben Pflicht. Nach Aussage der Programmverantwortlichen empfinden manche Studierende die Vorprüfungsleistungen als willkommenes Mittel, welches sie zum Üben zwingt, andere wiederum befinden die Anzahl der Vorprüfungsleistungen für zu hoch. Insgesamt sehen die Programmverantwortlichen die Vorprüfungsleistungen als wichtiges Mittel, um die Studierenden auf die Prüfungen vorzubereiten.

Abschließend bewerten die Gutachter die Lehrmethoden und didaktischen Mittel als gut und auch als übereinstimmend mit den FEHs der Fachausschüsse Informatik und Wirtschaftsinformatik und somit auch mit den Euro-Inf®-Kriterien. Das Verhältnis von Präsenzzeit und Selbststudium sehen sie als ausgewogen.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche
- Webseite des Büros für Gleichstellung und Familie: <https://www.hs-kempton.de/services/gleichstellung-und-familie.html>
- Webseite von BayernMentoring: <https://www.hs-kempton.de/services/gleichstellung-und-familie/veranstaltungen-und-programme-der-gleichstellung/bayernmentoring.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Büro für Gleichstellung und Familie der Hochschule Kempten finden Studierende und andere Hochschulangehörige Ansprechpartner und Beratung zu Themen wie Gleichstellung, Studieren mit Kind, Pflege von Angehörigen und Karriereförderung. Diesbezüglich gibt es ein umfangreiches Beratungsangebot und auch eine Kita.

Die Hochschule Kempten ist ernsthaft bemüht, Frauen für ein Studium zu interessieren und zu motivieren, insbesondere für Studiengänge, in denen weibliche Studierende unterrepräsentiert sind. Das BayernMentoring-Programm zielt darauf, Studentinnen im MINT-Bereich berufsorientierend zu begleiten.

Ein Behindertenbeauftragter bzw. eine Behindertenbeauftragte übernimmt die Beratung und Information behinderter Studierender und Studierendenbewerber/innen über Themenbereiche, die ihre Chancengleichheit an der Hochschule berühren, inkl. Studien- und Prüfungsbedingungen, bauliche und technische Gegebenheiten und Erfordernisse sowie soziale Integration.

Nach Angaben der Programmverantwortlichen bricht ein hoher Anteil der Studierenden ihr Studium ab. Einige Studierende stellen gleich zu Studienbeginn fest, dass der Studiengang nicht ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten entspricht, so dass in den ersten beiden Semestern eine relativ hohe Abbruchquote zu verzeichnen ist. Zur Verringerung der Abbruchquote und Verbesserung der Studierfähigkeit werden unter anderem studienvorbereitende Kurse in Grundlagen der Mathematik für Erstsemester angeboten. Die Fakultät Informatik bietet zudem für Bachelorstudierenden betreute Studierzeiten an, in denen zusätzliche mathematische Übungen durchgeführt werden. Die Studierenden bestätigen im Auditgespräch, dass sie die zusätzliche Betreuung für Informatik genutzt haben und als sehr hilfreich empfanden.

Falls Studierende am Ende des 2. Semesters noch nicht 40 ECTS erreicht haben, ist eine Fachstudienberatung obligatorisch. Die Berater gehen mit den Studierenden auf einzelne Fächer ein und zeichnen konkrete Wege auf, wie die Studierenden im Studium weiterkommen können. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Beratung sehr umfangreich und individuell gestaltet ist.

Die Gutachter erfahren zudem, dass auch der Career Service der Hochschule Veranstaltungen anbietet, um Studierenden Fähigkeiten im Zeitmanagement und Selbstorganisation zu vermitteln. Diese werden allerdings nicht häufig genutzt.

Die Gutachter sind abschließend der Ansicht, dass die fachlichen und überfachlichen Beratungsangebote gut sind.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Mit der Stellungnahme der Hochschule erfahren die Gutachter, dass es bei der Regelung, welche eine Mindestzahl von 15 Teilnehmern für Lehrveranstaltungen vorsieht, sich nicht um eine gesetzliche Vorgabe, sondern um einen Beschluss der Hochschulleitung handelt. Der Beschluss vom Oktober 2016 wird mit knappen personellen Ressourcen und haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet.

Die Gutachter sehen im Anschluss zu den Auditgesprächen mit den Studierenden und angesichts der Kohortengröße im Masterstudiengang Informatik, welche in einigen Fällen unter 15 Teilnehmern liegt, die Teilnehmer-Mindestzahl bei Wahlpflichtmodulen als deutlich zu hoch. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher nachdrücklich, die Mindestzahl der Teilnehmer zu reduzieren.

Bei einer Untersuchung der Webseite des Masterstudiengangs Informatik finden die Gutachter zudem keine Hinweise bezüglich dieser Regelung. Nach Ansicht der Gutachter muss transparent und nachvollziehbar für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welche Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen stattfindet.

Zum Thema Internationalisierung nimmt die Hochschule keine Stellung. Die Gutachter empfehlen weiterhin, das Thema voranzutreiben und durch mehr englischsprachige Angebote die akademische Mobilität der Studierenden zu fördern.

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung
- Modulhandbücher
- Studien- und Prüfungsordnungen
- Beispielhafte Prüfungspläne
- Audit Gespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Folgende Prüfungsformen werden in allen Studiengängen eingesetzt: Klausuren, mündliche Prüfung und Projektarbeit. Alle Prüfungen sind Modul-bezogen und für jedes Modul im Modulhandbuch einsehbar. In manchen Modulen wird durch die Prüfungsform das projektbasierte Lernen besonders gefördert. Dabei müssen von den Studierenden im Laufe des Semesters individuelle Arbeiten angefertigt werden, deren wöchentlicher Fortschritt in Kleingruppen präsentiert und diskutiert wird. Für die Bachelorstudiengänge wird zudem eine Bachelorarbeit mit Kolloquium als Prüfungsform eingesetzt, für den Masterstudien-gang eine Masterarbeit.

Laut Selbstbericht werden Prüfungen zu Lehrveranstaltungen grundsätzlich in jedem Semester und überschneidungsfrei angeboten. Die Prüfungstermine und -formen werden den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Beispielhafte Prüfungspläne liegen dem Selbstbericht als Anlage bei. Der Nachteilsausgleich wird in § 5 der Rahmenprüfungsordnung festgelegt.

Während des Audits fragen die Gutachter, ob nicht mehr mündliche Prüfungen eingesetzt werden sollten. Die Programmverantwortlichen antworten diesbezüglich, dass sie dies auch gerne umsetzen würden, es hierfür allerdings an Kapazitäten mangelt. Dies liegt vor allem daran, dass die Regelungen bei mündlichen Prüfungen die Anwesenheit von mindestens zwei Lehrkräften erfordern. Um trotzdem das Wissen der Studierenden mündlich abzufragen, versuchen einige der Lehrenden entsprechende Elemente in ihren Veranstaltungen einzubauen. Die Gutachter akzeptieren die Aussage der Hochschule, dass eine hohe Anzahl mündlicher Prüfungen schwer umsetzbar ist.

Die Studierenden merken gegenüber den Gutachtern kritisch an, dass es nur eine Prüfungsphase nach dem Ende der Vorlesungszeit gibt. Dies hat zur Folge, dass eine nicht bestandene Prüfung erst ein Semester später wiederholt werden kann, was gegebenenfalls zu einer Verlängerung des Studiums führt. Zudem merken die Studierenden an, dass die Prüfungsdichte teilweise sehr hoch ist. So kommt es vor, dass alle Prüfungen in den ersten zwei Wochen der dreiwöchigen Prüfungsphase stattfinden. Bei Nachholprüfungen können sogar bis zu drei an einem Tag stattfinden. Laut Aussage der Studierenden kann es auch bei den Korrekturen zu Verzögerungen kommen – so wurde eine Bachelorarbeit erst korrigiert, nachdem die betroffene Person bereits ein Masterstudium an der Hochschule begonnen hatte.

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsorganisation, abgesehen von der schon erwähnten mangelhaften Darstellung in der Modulbeschreibung, transparent dargestellt werden. Die Breite an Prüfungsformen stimmt mit den Euro-

Inf®-Kriterien und FEH-Vorgaben der ASIIN Fachausschüsse Informatik und Wirtschaftsinformatik überein. Die Gutachter schließen sich aber der kritischen Einschätzung der Studierenden hinsichtlich des fehlenden Wiederholungsprüfungszeitraums an und raten dazu, einen solche Phase zu Beginn des folgenden Semesters einzurichten. Dies würde verhindern, dass die Studierenden ein ganzes Semester warten müssen, bevor sie eine nicht bestandene Prüfung wiederholen können. Hinsichtlich der Prüfungsdichte raten sie der Hochschule, innerhalb des gesetzlich möglichen Prüfungszeitraums die Prüfungen angemessen zu verteilen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

In ihrer Stellungnahme erklärt die Hochschule, dass sie die kritische Einschätzung der Gutachter zur Prüfungsdichte versteht und daher die Wiederholungsprüfungen zukünftig bevorzugt in die Woche vor dem durch den Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeitraum gelegt werden sollen.

Die Gutachter sehen weiterhin das Problem, dass die Studierenden ein ganzes Semester warten müssen um Prüfungen zu wiederholen. Des Weiteren bezieht sich der Vorschlag der Hochschule auf Wiederholungsprüfungen, während sich die Kritik der Gutachter auf die Prüfungsdichte bei Erstversuchen richtet. Daher empfehlen die Gutachter weiterhin der Hochschule, einen Wiederholungsprüfungszeitraum zu Beginn des Semesters einzurichten und bei Erstversuchen die Prüfungen innerhalb des gesetzlich möglichen Prüfungszeitraums angemessen zu verteilen.

4. Ressourcen

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Kapazitätsberechnung
- Personalhandbuch
- Selbstbericht

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den Studiengängen der Fakultät lehren hauptamtlich gegenwärtig 20 Professoren, die von 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben und 17 Lehrbeauftragten unterstützt werden.

Während die bestehende Lehrkapazität bereits von der Hochschule als Anhang zum Selbstbericht eingereicht wurde, bitten die Gutachter um Nachreichung einer Dokumentation des Lehrbedarfs, um zu prüfen, ob die Lehrkapazität reicht.

Kriterium 4.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Professoren haben die Möglichkeit, alle 2 Jahre ein halbes oder alle 4 Jahre ein volles Forschungssemester zu beantragen, um sich in ihren spezifischen Fachgebieten zu vertiefen. Während der Auditgespräche teilen die Programmverantwortlichen mit, dass halbe Forschungssemester regelmäßig beantragt und genehmigt werden, dass es aufgrund mangelnder Kapazität aber selten möglich ist, ein vollständiges Forschungssemester zu nehmen.

Laut Selbstbericht werden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung innerhalb der Fakultät beim jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch thematisiert. In Zusammenarbeit u. a. mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) bietet die Hochschule umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten an. Haushaltsmittel der Fakultät ermöglichen den Lehrenden die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, auch außerhalb der hochschuleigenen Angebote. Neu berufene Professoren sind verpflichtet, während ihrer ersten drei Semester an der Hochschule am „Seminar Hochschuldidaktik“ teilzunehmen. Weitere Weiterbildungsmaßnahmen gibt es im Rahmen des „Zertifikat Hochschullehre Bayern“. Im Rahmen des Forschungsschwerpunkts 'Innovative Lehr- und Lernformen' an der Hochschule Kempten finden zudem regelmäßig Vorträge eingeladener Experten zu Lehr- und Lernformen statt. Während des Audits bestätigen einige der Lehrenden den Gutachtern, dass sie die Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen.

Ferner verfügt die Fakultät über ein einschlägiges, bei ihr angesiedeltes Forschungsprojekt mit dem Ziel, die Qualität der Lehre im Bereich Software Engineering zu steigern. Die Ergebnisse des Projekts führen laut Selbstbericht immer wieder zur Änderung der Lehrformen bei den Kollegen.

Die Gutachter sind abschließend der Meinung, dass die Lehrenden ausreichende Möglichkeiten zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung haben und bei der Wahrnehmung der Angebote unterstützt werden.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Vor-Ort-Begehung
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fakultät Informatik ist seit dem Wintersemester 2011/12 im neu erbauten Gebäude S auf dem Campus der Hochschule untergebracht. Hier befindet sich die Mehrheit der Lehrveranstaltungsräume für die Studiengänge, die Büros der hauptamtlich Lehrenden, sowie das Dekanat mit Referentin, Sekretariat und der Infotresen für die Studierenden. Weitere Labore der Fakultät befinden sich in anderen fußläufig erreichbaren Gebäuden. Zusätzliche Lehrveranstaltungsräume können von den Lehrenden über das Campusmanagement System im Intranet gebucht und belegt werden.

Nach der Vor-Ort Begehung sind die Gutachter der Ansicht, dass die Ausstattung für alle drei Studiengänge insgesamt gut ist. Allerdings gibt es im Anschluss zu dem Gespräch mit den Studierenden und Lehrenden aus Sicht der Gutachter zu wenige Gruppenarbeitsräume für Studierende.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

In ihrer Stellungnahme erklärt die Hochschule, dass die Programmverantwortlichen die Meinung der Gutachter in Bezug auf mangelnde Gruppenarbeitsräume teilen. Mit der Realisierung geplanter Baumaßnahmen wird in den nächsten Jahren eine Entspannung der Situation erwartet. Die Gutachter unterstützen diese Pläne und empfehlen der Hochschule weitere Möglichkeiten zu untersuchen um die Anzahl der Gruppenarbeitsräume zu vermehren.

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulhandbücher

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Während des Audits machen die Gutachter deutlich, dass die Modulbeschreibungen in einigen Punkten verbesserungsbedürftig erscheinen. So fehlen beispielsweise bei einigen Modulen wie „Operations Research“, „Bachelorseminar“, und „Bussysteme“ Angaben wie Voraussetzungen, Lehrformen, Dauer, Arbeitsaufwand und Qualifikationsziele. Zudem wird die Verwendbarkeit der Module nicht dargestellt, bzw. in wie fern sie für andere Studiengänge geeignet sind. Schließlich empfehlen die Gutachter der Hochschule, die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement in den modulbezogenen Lernergebnissen zu verdeutlichen und grundsätzlich zu überprüfen, ob die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur noch aktuell ist.

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

In den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge legt die Hochschule fest, dass mit dem Zeugnis auch ein Diploma Supplement verliehen wird. Im vom der Hochschule gelieferten Muster Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Informatik werden statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen. Das Dokument gibt Aufschluss über das Kompetenzprofil, die individuelle Leistung sowie die Einordnung des Studiengangs in das zugrundeliegende Bildungssystem.

Da die Hochschule Kempten bis zur Vor-Ort-Besichtigung nur ein Muster Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Informatik vorlegen kann, bitten die Gutachter die Hochschule dringend darum, die fehlenden Muster Diploma Supplements nachzureichen.

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnungen
- Modulhandbücher
- Die Ordnungen sind veröffentlicht: <https://www.hs-kempten.de/hochschule/studien-und-pruefungsordnungen.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle drei zu akkreditierenden Studiengänge sind die studiengangsspezifischen Ziele in dem jeweiligen Modulhandbuch einsehbar. Ziele, Zulassungsvoraussetzungen, Studienverläufe sowie Bewertung von Prüfungsleistungen sind zudem in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verbindlich verankert. Die Ordnungen sind auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Da die Hochschule zusammen mit ihrer Stellungnahme sowohl die überarbeiteten und vollständigen Modulhandbücher wie auch die Muster der vollständigen Diploma Supplements für die Studiengänge Ba Wirtschaftsinformatik und Ma Informatik nachgereicht hat, sehen die Gutachter diese Kriterien als vollständig erfüllt an.

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Evaluationsleitlinie
- Beispielhafter Evaluationsbogen für Lehrveranstaltungen
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Selbstbericht wird das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Hochschule Kempten umfangreich vorgestellt. Dazu gehört die regelmäßige Auswertung und Besprechung von Umfragen und Rankings. Alle Lehrenden sind verpflichtet, mit den Studierenden über Qualitätsaspekte und Verbesserungsmöglichkeiten in der Lehre zu sprechen und ggf. Maßnahmen zur Qualitätssicherung einzuleiten. Lehrveranstaltungen werden daher turnusgemäß evaluiert. Dozenten können entscheiden, ob sie vorbereitete oder selbst-entwickelte Fragebögen verwenden möchten. Außerdem können Evaluierungen auch online über Moodle erfolgen. Anschließend informieren die Dozenten den Studiendekan über Durchführung und wesentliche Ergebnisse. Laut Selbstbericht besprechen die Dozenten die Ergebnisse mit den Studierenden und vereinbaren ggf. notwendige Verbesserungen.

Beim Audit stellen die Gutachter fest, dass die Lehrevaluationen durch die Dozenten selbst und nicht durch eine unabhängige Instanz ausgewertet werden. Einige der Lehrenden empfinden es als wichtig, die Freitexte in den Evaluationen einzusehen, da diese mehr Rückschlüsse als beispielsweise Bewertungen auf einer Notenskala bieten. Die Gutachter sehen dies ein, weisen aber darauf hin, dass das aktuelle System eine „Filterung“ der Evaluationsergebnisse durch die Dozenten ermöglicht, ehe die Ergebnisse an den Studiendekan gelangen.

Die Studierenden erklären, dass das Klima in der Fakultät Informatik grundsätzlich familiär ist. Allerdings möchten manche Studierende den Dozenten nicht offen ihre Meinung sagen, da sie die Dozenten oftmals in späteren Veranstaltungen wiedersehen. Die Evaluationsergebnisse werden manchmal von den Dozenten an die Studierenden zurückgespiegelt, oftmals aber auch nicht. Zudem empfinden manche Studierende die Evaluationen als zu spät im Semester angesiedelt – Verbesserungen können höchstens im folgenden Semester eingeführt werden. Die Studierenden bestätigen, dass sie die Möglichkeit haben über die Fachschaft Beschwerden vorzutragen, sagen aber dass dies selten genutzt wird.

Abschließend bestätigen die Gutachter, dass die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt werden und dabei die unterschiedlichen Interessenträger eingebunden sind. Als dringend verbesserungswürdig empfinden die Gutachter den in der Evaluationsleitlinie definierten Evaluationsprozess. Die aktuelle Evaluationsleitlinie der Hochschule stellt nicht sicher, dass die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen unabhängig der jeweils betroffenen Lehrenden stattfindet und muss daher angepasst werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

In ihrer Stellungnahme schreibt die Hochschule, dass die Evaluationen der Hochschule gemäß der Evaluationsleitlinie ausgeführt werden und diese mit dem Bayrischen Hochschulgesetz konform ist. Die Gutachter sind weiterhin der Ansicht, dass die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen unabhängig der jeweiligen Lehrenden erfolgen sollte und empfehlen der Hochschule nachdrücklich, die Evaluationsleitlinie anzupassen.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vollständiges Diploma Supplement für Ba Wirtschaftsinformatik und Ma Informatik
2. Vollständige Modulhandbücher
3. Absolventenverbleib
4. Kohorten Verlaufsstatistik
5. Lehrbedarf
6. Regelungen hinsichtlich Mindestzahl von Teilnehmern bei Lehrveranstaltungen

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.05.2019)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Diploma Supplements der Studiengänge Ba Informatik, Ba Wirtschaftsinformatik und Ma Informatik
- Modulhandbuch Informatik (BA)
- Modulhandbuch Wirtschaftsinformatik (BA)
- Modulhandbuch Informatik (MA)
- Verlaufsstatistik – Kohorten je Studiengang IF, WK, MI(AI) – Studierende, Exmatrikulierte, Absolventen
- Dokumentation des Lehrbedarfs
- Beschluss der Hochschulleitung zur Mindestteilnehmerzahl in Lehrveranstaltungen

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (07.06.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	25.07.2020
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	25.07.2020
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	25.07.2020

Auflagen

Keine Auflagen

Empfehlungen Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 5.3): Es sollte transparent und nachvollziehbar für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen durchgeführt wird.
- E 2. (ASIIN 2.1): Es wird empfohlen, die Internationalisierung weiter voranzutreiben und den Anteil englischsprachiger Elemente in den Veranstaltungen zu erhöhen.
- E 3. (ASIIN 4.3): Es wird empfohlen, die Anzahl der verfügbaren Gruppenarbeitsräume zu erhöhen.
- E 4. (ASIIN 3): Es wird empfohlen, dass der gesetzlich mögliche Prüfungszeitraum maximal ausgeschöpft und eine kurzfristige Möglichkeit für Wiederholungsprüfungen geschaffen wird.
- E 5. (ASIIN 6): Es wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, eine Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen unabhängig vom jeweils betroffenen Lehrenden vorzunehmen.

Für den Masterstudiengang Informatik

- E 6. (ASIIN 2.1): Es wird nachdrücklich empfohlen, die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung einer Lehrveranstaltung zu reduzieren.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 04 – Informatik (12.06.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert insbesondere die Frage, inwiefern die Problematik der Wahlpflichtmodule (Mindestzahl an Teilnehmern bei Wahlpflichtveranstaltungen und Transparenz in Bezug auf die tatsächliche Verfügbarkeit der Wahlpflichtveranstaltungen) beauftragt werden müsste. Man stimmt überein, dass die Transparenz der tatsächlich angebotenen Wahlveranstaltungen in jedem Fall sichergestellt werden muss. Demnach muss transparent für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen durchgeführt wird. Hinsichtlich der Empfehlung zur Reduzierung der Mindestzahl an Teilnehmern bei Lehrveranstaltungen wird vorgeschlagen, die Empfehlung so umzuformulieren, dass mehr Wahlmöglichkeiten angeboten werden sollten. In Bezug auf die Evaluation der Lehrveranstaltungen schlägt der Fachausschuss zudem vor, die Gutachter Empfehlung so umzuformulieren, dass die Durchführung der Evaluationen von einer zentralen, unabhängigen Instanz vorgenommen werden sollte.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	25.07.2020

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	25.07.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.3): Es muss transparent für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen durchgeführt wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 2.1): Es wird empfohlen, die Internationalisierung weiter voranzutreiben und den Anteil englischsprachiger Elemente in den Veranstaltungen zu erhöhen.
- E 2. (ASIIN 4.3): Es wird empfohlen, die Anzahl der verfügbaren Gruppenarbeitsräume zu erhöhen.
- E 3. (ASIIN 3): Es wird empfohlen, dass der gesetzlich mögliche Prüfungszeitraum maximal ausgeschöpft und eine kurzfristige Möglichkeit für Wiederholungsprüfungen geschaffen wird.
- E 4. (ASIIN 6): Es wird der Hochschule empfohlen, dass die Lehrveranstaltungsevaluierungen von einer zentralen, unabhängigen Instanz durchgeführt werden.

Für den Masterstudiengang Informatik

- E 5. (ASIIN 3): Es wird empfohlen, dass die beworbenen Wahlpflichtmodule tatsächlich regelmäßig angeboten werden und pro Semester eine angemessene Zahl von Wahlpflichtmodulen stattfindet.

Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (17.06.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss thematisiert die Frage der Größe der Wahlpflichtmodule sowie deren regelmäßiges Angebot. Man stimmt darin überein, dass die Hochschule sicherstellen sollte, dass tatsächlich ein Wahlangebot für die Studierenden besteht, bei dem die angebotenen

Module allerdings in solcher Regelmäßigkeit wiederholt werden, dass auch die Möglichkeit einer zeitnahen Prüfungswiederholung gegeben ist. Darüber hinaus sollte nicht mit einem Modulangebot geworben werden, dass aufgrund der hohen erforderlichen Teilnehmerzahl so nie zustande kommt. Daher erachtet man es als notwendig, die Empfehlung zur erhöhten Transparenz hinsichtlich der Voraussetzungen für das Stattfinden von Wahlpflichtmodulen in eine Auflage umzuwandeln.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	25.07.2020

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.3): Es muss transparent für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden. und dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen durchgeführt wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 2.1): Es wird empfohlen, die Internationalisierung weiter voranzutreiben und den Anteil englischsprachiger Elemente in den Veranstaltungen zu erhöhen.
- E 2. (ASIIN 4.3): Es wird empfohlen, die Anzahl der verfügbaren Gruppenarbeitsräume zu erhöhen.
- E 3. (ASIIN 3): Es wird empfohlen, dass der gesetzlich mögliche Prüfungszeitraum maximal ausgeschöpft und eine kurzfristige Möglichkeit für Wiederholungsprüfungen geschaffen wird.

- E 4. (ASIIN 6): Es wird der Hochschule empfohlen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen von einer zentralen, unabhängigen Instanz durchgeführt werden.

Für den Masterstudiengang Informatik

- E 5. (ASIIN 2.1): Es wird empfohlen, dass die beworbenen Wahlpflichtmodule tatsächlich regelmäßig angeboten und geprüft werden und pro Semester eine angemessene Zahl von Wahlpflichtmodulen stattfindet.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (27.-28. 07.2020)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Man stimmt mit den Fachausschüssen 04 und 07 bezüglich der Auflage 1 überein. Zudem befindet die Kommission, dass die Hochschule unabhängig der Teilnehmerzahlen bei Lehrveranstaltungen sicherstellen muss, dass ein Wahlangebot für die Studierenden besteht. Aufgrund des internen Beschlusses der Hochschulleitung und den geringen Teilnehmerzahlen im Masterstudiengang Informatik sieht die Kommission ein angemessenes Wahlangebot für die Teilnehmer des Masterstudiengangs als nicht sichergestellt.

Eine Empfehlung zur Reduzierung der Mindestteilnehmerzahl oder zur Sicherstellung des Wahlangebots hält die Akkreditierungskommission für nicht ausreichend. Für den Masterstudiengang Informatik wird daher die Sicherstellung eines angemessenen Wahlangebots als Auflage übernommen. Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission den Bewertungen und Beschlussempfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse 04 sowie 07 ohne Änderungen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.3): Es muss transparent für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden.

Für den Masterstudiengang Informatik

- A 2. (ASIIN 2.1): Es muss sichergestellt werden, dass jedes Semester eine angemessene Auswahl an Wahlpflichtmodulen durchgeführt wird.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (ASIIN 2.1): Es wird empfohlen, die Internationalisierung weiter voranzutreiben und den Anteil englischsprachiger Elemente in den Veranstaltungen zu erhöhen.
- E 2. (ASIIN 4.3): Es wird empfohlen, die Anzahl der verfügbaren Gruppenarbeitsräume zu erhöhen.
- E 3. (ASIIN 3): Es wird empfohlen, dass der gesetzlich mögliche Prüfungszeitraum maximal ausgeschöpft und eine kurzfristige Möglichkeit für Wiederholungsprüfungen geschaffen wird.
- E 4. (ASIIN 6): Es wird der Hochschule empfohlen, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen von einer zentralen, unabhängigen Instanz durchgeführt werden.

I Erfüllung der Auflagen (19.09.2019)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (12.09.2019)

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (ASIIN 5.3): Es muss transparent für alle Interessenträger dargestellt werden, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt. Begründung: in den überarbeiteten Modulhandbüchern wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule angeboten werden.
FA 04	Erfüllt. Votum: einstimmig Begründung: der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.

Für den Masterstudiengang

- A 2. (ASIIN 2.1): Es muss sichergestellt werden, dass jedes Semester eine angemessene Auswahl an Wahlpflichtmodulen durchgeführt wird.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt. Begründung: die Hochschule reicht Unterlagen ein, aus denen hervorgeht, dass jedes Semester mindestens 6 Wahlpflichtmodule durchgeführt werden.
FA 04	Erfüllt. Votum: einstimmig Begründung: der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
FA 07	Erfüllt. Votum: einstimmig

	Begründung: der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter an.
--	--

Beschluss der Akkreditierungskommission (20.09.2019)

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Informatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2026
Ba Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2026

Anhang: Lernziele und Curricula

Gemäß dem Modulhandbuch sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Nr.	Studienziel	Lernergebnisse
1	Grundlagenkompetenz	Grundlegendes Verständnis für zentrale Konzepte der Informatik Kenntnisse über formale, algorithmische und mathematische Hilfsmittel der Informatik
2	IT-Systemkompetenz	Verständnis für Hard- und Softwaresysteme Kenntnisse über Aufbau und Funktionsweise von Rechnern sowie wichtigen Informatiksystemen, wie Betriebs-, Datenbank- und Kommunikationssystemen
3	Analyse-, Design- und Realisierungskompetenz	Kenntnisse der für die Informatik typischen Vorgehensmodelle und Methoden zur Analyse, Modellierung, Realisierung und Test Fähigkeit, in abstrakten Modellen zu denken und konstruktiv vorzugehen Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen unter Beachtung technischer, ökonomischer und ergonomischer Randbedingungen
4	Anwendungskompetenz	Kenntnisse über Aufbau von Informatiksystemen in typischen Anwendungsbereichen und Verständnis für die anwendungsbezogenen Zusammenhänge Fähigkeit, die Lösungen für spezielle Anwendungsgebiete zu erarbeiten und zu beurteilen
5	Soziale und überfachliche Kompetenzen	Kenntnisse in Arbeits-, Präsentations- und Kommunikationstechniken Fertigkeiten im Umgang mit Personen, Gruppen und Institutionen im Kontext des späteren Berufsfeldes Fähigkeit, im Team fachlich als auch leitend verantwortliche Funktionen zu übernehmen

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Informatik, Bachelor (B. Sc.)

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

gültig mit Studienbeginn WS 2014/15

Semester

7	BA-SEM ⁽⁸⁾	Bachelorarbeit ⁽⁸⁾				WP-Fach ⁽⁶⁾	WP-Fach ⁽⁶⁾	IT-Sicherheit ⁽⁴⁾																						
6	Projektarbeit ⁽⁸⁾				Seminar ⁽⁸⁾	WP-Fach ⁽⁶⁾	WP-Fach ⁽⁶⁾																							
5	Praktisches Studiensemester ⁽⁷⁾						Praxisbegleitende Lehrveranstaltung ⁽⁴⁾																							
4	Wahrscheinlichkeitsrechnung & Numerik ⁽¹⁾	Internettechnologien ⁽³⁾	Verteilte Softwaresysteme ⁽³⁾	Software Praktikum ⁽³⁾	Rechnernetze ⁽²⁾	Projektmanagement ⁽⁴⁾																								
3	Diskrete Mathematik ⁽¹⁾	Datenbanken ⁽³⁾	Softwaretechnik 1 ⁽³⁾	Softwaretechnik 2 ⁽³⁾	Betriebssysteme ⁽³⁾	Compiler ⁽³⁾																								
2	Lineare Algebra & Analytische Geometrie ⁽¹⁾	Theoretische Informatik ⁽⁵⁾	Programmieren 2 ⁽³⁾	Algorithmen & Datenstrukturen ⁽³⁾	Rechnerarchitektur ⁽²⁾	AW-Fach ⁽⁴⁾																								
1	Analysis ⁽¹⁾	Einführung in die Informatik ⁽³⁾	Programmieren 1 ⁽³⁾		IT Systeme ⁽²⁾	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik ⁽⁴⁾																								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

ECTS-Punkte

Legende:

1	Mathematik	2	Computertechnik
3	Softwaretechnik	4	Angewandte Informatik und interdisziplinäre Fächer
5	Theorie der Informatik	6	Wahlpflichtfach
7	Praktikum	8	Seminar- und Abschlussarbeit

Gemäß dem Modulhandbuch soll mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Nr.	Studienziele	Lernergebnisse
1	Grundlagenkompetenz	Fundiertes wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Grundlagenwissen in den Säulen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft Befähigung, das erworbene theoretische Wissen auch in der Praxis anzuwenden Formale, algorithmische, mathematische, analytische, methodische, betriebswirtschaftliche Kenntnisse
2	Wirtschaftskompetenz	Befähigung, weiterführende Themen der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik einzuordnen und vertiefend zu bearbeiten Verstehen von übergeordneten unternehmerischen Zusammenhängen und Geschäftsprozessen; Ableiten von spezifischen Strategien; Erkennen von Marktzusammenhängen; praxisnahe Instrumente und Werkzeuge der Unternehmensführung
3	Technologiekompetenz	Befähigung, sich in Technologien einzuarbeiten sowie diese im Praxiskontext auszuwählen und einzusetzen Wissen über infrage kommende Techniken, Verfahren, Werkzeuge, um Lösungen zu erarbeiten; produktnahes Anwendungswissen

A

4	Lösungskompetenz	Befähigung, erworbenes Wissen über interdisziplinäre Problemstellungen erfolgreich einzusetzen für Konzeption, Implementierung und Betrieb von auch komplexen Lösungen für betriebliche Anwendungssysteme Methodenwissen für Analyse, Design, Implementierung und Betrieb betrieblicher Anwendungssysteme
5	Soziale Kompetenzen	Herausbilden von Fertigkeiten im Umgang mit Personen, Gruppen und Institutionen im Kontext des späteren Berufsfeldes Ausbildung von Kommunikations-, Konfliktlösungs-, Präsentations-, und Teamfähigkeiten; Leitung und Durchführung von Projekten

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

7	IT-Management ⁽³⁾	Wahlpfl.modul 2 (BWL) ⁽²⁾	Wahlpfl.modul 3 (WK, BWL) ⁽¹⁻³⁾	BA-Seminar ⁽⁵⁾	Bachelorarbeit ⁽⁵⁾																																		
6	Geschäftsprozessmodellierung und Programmierung ⁽³⁾	Business Intelligence ⁽³⁾	Seminar ⁽⁵⁾		Projektarbeit ⁽⁵⁾																																		
5	Praktisches Studiensemester ⁽⁶⁾								Praxisbegleitende LV (Soziale Kompetenz, Präsentation) ⁽⁴⁾																														
4	ERP-Systeme / Produktionsplanung ⁽³⁾	Anwendungsentwicklung mit SAP ERP ⁽³⁾	IT Sicherheit in der Wirtschaftsinformatik ⁽³⁾	Software Engineering ⁽¹⁾	Wahlpflichtmodul 1 (BWL) ⁽²⁾	Statistik und Wahrscheinlichkeitslehre ⁽⁴⁾																																	
3	Internettechnologien ⁽³⁾	Integrierte Informationssysteme in der Wirtschaft ⁽³⁾	Verteilte Softwaresysteme ⁽¹⁾	Operations Research ⁽²⁾	Betriebswirtschaftliche Verfahren ⁽²⁾	IT-Projektmanagement ⁽⁴⁾																																	
2	Algorithmen und Datenstrukturen ⁽¹⁾	Datenbanksysteme in der Wirtschaft ⁽¹⁾	Betriebssysteme ⁽¹⁾	Softwareentwicklung und Programmieren 2 ⁽¹⁾	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre ⁽²⁾	Analysis für die Wirtschaftsinformatik ⁽⁴⁾																																	
1	Einführung in die Wirtschaftsinformatik ⁽³⁾	Webbasierte Geschäftsmodelle ⁽³⁾	Grundlagen der Informationstechnologie ⁽¹⁾	Softwareentwicklung und Programmieren 1 ⁽¹⁾		Lineare Algebra und Analytische Geometrie ⁽⁴⁾																																	
<table border="1" style="width:100%; text-align:center; font-size:small;"> <tr> <td>1</td><td>2</td><td>3</td><td>4</td><td>5</td><td>6</td><td>7</td><td>8</td><td>9</td><td>10</td><td>11</td><td>12</td><td>13</td><td>14</td><td>15</td><td>16</td><td>17</td><td>18</td><td>19</td><td>20</td><td>21</td><td>22</td><td>23</td><td>24</td><td>25</td><td>26</td><td>27</td><td>28</td><td>29</td><td>30</td> </tr> </table>										1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30										

ECTS-Punkte

Legende:

1 Informatik	4 weitere Studieninhalte
2 Betriebswirtschaftslehre	5 Seminar-, Projekt- und Abschlussarbeit
3 Wirtschaftsinformatik	6 Praktikum

Gemäß dem Modulhandbuch soll mit dem Masterstudiengang Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Nr.	Studienziele	Lernergebnisse
1	Formale, algorithmische und mathematische Kompetenz	Fundiertes Wissen über die Grundlagen der Informatik und der Mathematik Fähigkeit das erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und selbständig auszuweiten
2	Analyse-, Design- und Realisierungs-Kompetenz	Fähigkeit zur Lösung von ungewöhnlichen und Nicht- Standardproblemen Fähigkeit aus unvollständigen und widersprüchlichen Informationen in Abstimmung mit dem Auftraggeber konsistente und überzeugende Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen

A

3	Technologische Kompetenz	Vertiefte Kenntnis der technologischen Grundlagen mindestens eines Anwendungsbereichs der Informatik Fähigkeit sich in neue Technologien einzuarbeiten, Technologien auszuwählen und einzusetzen Fähigkeit Technologien wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln
4	Methodenkompetenz	Fähigkeit das erworbene Wissen auch in komplexen Anwendungsszenarien einzusetzen und erfolgreich anzuwenden Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit
5	Projektmanagementkompetenz	Fähigkeit auch größere Projekte zu planen, zu organisieren und zu leiten, sowie gegenüber Dritten zu vertreten Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen und Projekte erfolgreich abzuschließen
6	Anwendungskompetenz	Umfassendes fachliches und technisches Wissen und vertiefte Kenntnis der Vorgehensweisen und Prozesse in einem oder mehreren Anwendungsbereichen der Informatik Verständnis für die rechtlichen und nichttechnischen Auswirkungen von Anwendungen der Informatik

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Informatik, Master (M. Sc.) - Vollzeit

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

gültig mit Studienbeginn WS 2017/2018

Semester

3	Masterarbeit ⁽⁸⁾																													
2	Projekt ⁽⁷⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾									
1	Effiziente Algorithmen ⁽⁵⁾					Mathematik ⁽¹⁾					Softwarearchitektur ⁽³⁾					Hauptseminar ⁽⁴⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

ECTS-Punkte

Legende:

1	Mathematik	4	Angewandte Informatik und interdisziplinäre Fächer
3	Softwaretechnik	6	Wahlpflichtmodul
5	Theorie der Informatik	8	Seminar- und Abschlussarbeit

Informatik, Master (M. Sc.) - Teilzeit

Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Semester

gültig mit Studienbeginn WS 2017/2018

6	Masterarbeit ⁽⁸⁾														
5	Masterarbeit ⁽⁸⁾														
4	Projekt ⁽⁴⁾				WP-Fach ⁽⁶⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾					
3	Hauptseminar ⁽⁴⁾				WP-Fach ⁽⁶⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾					
2	WP-Fach ⁽⁶⁾				WP-Fach ⁽⁶⁾					WP-Fach ⁽⁶⁾					
1	Effiziente Algorithmen ⁽⁵⁾				Mathematik ⁽¹⁾					Softwarearchitektur ⁽³⁾					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

ECTS-Punkte

Legende:

1	Mathematik	4	Angewandte Informatik und interdisziplinäre Fächer
3	Softwaretechnik	6	Wahlfach
5	Theorie der Informatik	8	Seminar- und Abschlussarbeit

Zuordnung der Wahlpflichtmodule zu Anwendungsbereichen:

	Data Science	Wirtschaftsinformatik und E-Business	Autonome Systeme und Technische Informatik
Betriebssystem im Eigenbau			X
Echtzeitsysteme			X
Multimodale Sensorsysteme			X
Deep Learning	X		X
Mobile Roboter			X
Bussysteme			X
Mikrocontroller			X
Mustererkennung und maschinelles Lernen	X		X
Simulation und Datenvisualisierung	X		

Parallelprogrammierung	X		X
Algorithmen und Strategien zur Entscheidungsunterstützung	X	X	
Augmented Reality			X
Computer Vision			X
Requirements Engineering und Management		X	
Big Data	X	X	
E-Business-Management	X	X	
Identity und IT-Architekturmanagement		X	
eHealth		X	
Datenschutz		X	
Kryptographie in Embedded Systems			X
Integration und Management von Geschäftsprozessen mit SAP		X	